

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
EFD
Generalsekretariat EFD
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an
rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

25. Oktober 2021

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG): Ergänzung einer Übergangsbestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen für die Ergänzung der Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG). Nachfolgend äussern wir uns gerne wie folgt:

Mit der neuen Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) haben Bund und Kantone den richtigen Weg eingeschlagen, die digitale Transformation der öffentlichen Hand voranzutreiben. Die Anschubfinanzierung des Bundes in den Jahren 2022 und 2023 liefert zusätzlich wichtige Impulse, damit der erwartete und notwendige Entwicklungsschub initiiert werden kann.

Damit jedoch die Entwicklungen nach dieser Einführungsphase nicht zum Erliegen kommen, sind auch nach 2023 weitere Zusatzinvestitionen notwendig. Welche dies sind, wird letztlich die Agenda DVS zeigen. Dass sich der Bund an der Finanzierung dieser Investitionen mit zwei Dritteln beteiligen will, begrüssen wir sehr.

Zwar sind die konkreten Vorhaben, welche mit dieser Grundlage finanziert werden können, noch nicht definitiv festgelegt. Durch die Einbindung der Kantone in der Organisation DVS und den noch ausstehenden Beitritt zu der erwarteten Vereinbarung ist jedoch sichergestellt, dass die Entscheidungsfreiheit zur Mitfinanzierung durch die Kantone gewahrt bleibt und diese auch einen Nutzen aus den entsprechenden Vorhaben ziehen können.

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber